



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 371 349 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
17.12.2003 Patentblatt 2003/51

(51) Int Cl.7: **A61G 7/05**, A47C 21/08,
A47D 7/02

(21) Anmeldenummer: **03012870.6**

(22) Anmeldetag: **06.06.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(72) Erfinder: **Hüppe, Michael**
58452 Witten (DE)

(74) Vertreter: **Hilleringmann, Jochen, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwälte
von Kreisler-Selting-Werner,
Bahnhofsvorplatz 1 (Deichmannhaus)
50667 Köln (DE)

(30) Priorität: **13.06.2002 DE 10226231**

(71) Anmelder: **Völker AG**
58454 Witten (DE)

(54) **Bett, insbesondere Kranken- oder Pflegebett**

(57) Das Bett (10), insbesondere Kranken- oder Pflegebett weist ein Bettgestell (12) auf, das Stützelemente (14) zum Abstützen auf einem Untergrund und einen von Stützelementen (14) getragenen Rahmen mit einem Kopfteil (24) sowie einem Fußteil (26) und mindestens einem diese verbindenden Verbindungsteil (28) aufweist. Ferner ist das Bett (10) mit einer Matratzenauflagevorrichtung (30) für eine Matratze (36) versehen, die eine durch Längsränder (37) seitlich begrenzte Liegefläche (38) definiert, wobei die Matratzenauflagevorrichtung (30) mit mindestens einem Auflageteil (32) versehen ist, das zwei voneinander beabstandete und quer zur Erstreckung des mindestens einen Verbindungsele-

ments (28) des Bettgestells (12) verlaufende Querholme (42) aufweist, die einander zu- und einander abgewandte Seitenflächen (48) aufweisen. Mindestens ein Sicherheitsseitenteil (34) ist an dem mindestens einen Auflageteil (32) der Matratzenauflagevorrichtung (30) zwischen einer Ruheposition, in der es sich unterhalb der Liegefläche (38) befindet, und einer Aufrichtposition bewegbar gelagert, in der sich das Sicherheitsseitenteil (34) seitlich der Liegefläche (38) über diese hinaus erstreckt. Das mindestens eine Sicherheitsseitenteil (34) ist an den Seitenflächen (48) der Querholme (42) des mindestens einen Auflageteils (32) der Matratzenauflagevorrichtung (30) bewegbar gelagert.

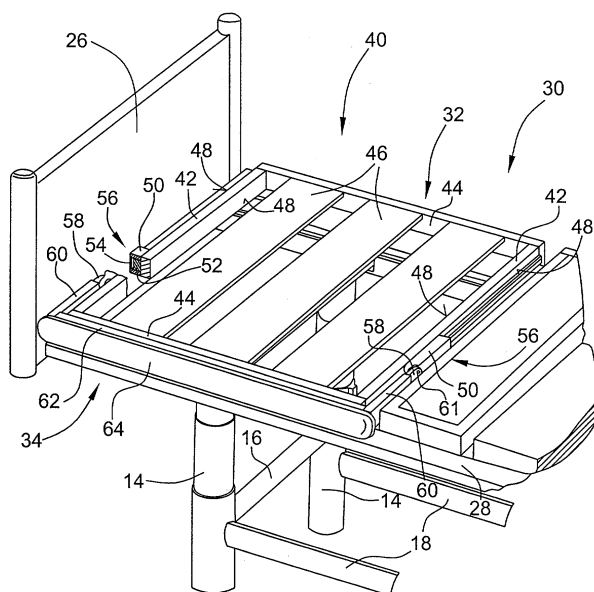


Fig.2

EP 1 371 349 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Bett, bei dem es sich insbesondere um ein Krankenoder Pflegebett handelt und das mit Sicherheitsseitenteilen zur seitlichen Begrenzung der Liegefläche versehen ist.

[0002] Ein Bett der vorstehend genannten Art ist aus GB-A-1 279 081 und aus DE-A-44 00 802 bekannt. Dieses bekannte Bett ist mit einem verfahrbaren Untergerüst ausgestattet, auf dem ein Obergestell angeordnet ist. Das Obergestell umfasst einen Bettrahmen, der aus einem Kopfteil, einem Fußteil sowie zwei Seitenteilen besteht. Innerhalb des Rahmens ist eine vorzugsweise verstellbare Matratzenauflagevorrichtung angeordnet, auf der eine die Liegefläche definierende Matratze aufliegt. An den beiden Seitenteilen des Bettrahmens sind gitterartige Sicherheitsseitenelemente angebracht. Jedes Sicherheitsseitenteil weist einen parallel zum betreffenden Seitenteil und oberhalb dieses Seitenteils verlaufenden Längsholm auf, der über mehrere untereinander parallele Verbindungsholme mit dem Bettrahmen-Seitenteil verbunden ist. Sämtliche Verbindungen zwischen den Verbindungsholmen einerseits und dem Bettrahmen-Seitenteil sowie dem Längsholm andererseits sind gelenkig ausgeführt und weisen quer zur Längserstreckung des Betts verlaufende Lenkachsen auf. Hierdurch ist es möglich, das Sicherheitsseitenteil durch Anheben in eine Aufrichtposition, in der es über die Liegefläche nach oben übersteht, und in eine abgesenkte Position zu verschwenken, in der der Längsholm auf dem Bettrahmen-Seitenteil aufliegt und damit unterhalb der Liegefläche angeordnet ist, so dass der Patient bequem aus dem Bett aussteigen kann.

[0003] Die bekannte Sicherheitsseitenteilkonstruktion hat sich grundsätzlich bewährt. Allerdings ist sie verhältnismäßig aufwändig bezüglich ihrer Konstruktion.

[0004] Ferner sind im Stand der Technik Krankenbetten bekannt, bei denen die Sicherheitsseitenteile gemäß der zuvor beschriebenen Konstruktion außen am Bettrahmen bzw. an der Liegefläche angebracht sind, wobei die Bettrahmen-Seitenteile bzw. die Liegefläche und der Längsholm an einander abgewandten Seiten der Verbindungsholme angeordnet sind. Hierdurch ist es möglich, das Sicherheitsseitenteil ebenfalls bis unterhalb der Liegefläche und gegebenenfalls sogar bis unterhalb des Bettrahmens nach unten zu verschwenken.

[0005] Aus DE-U-17 18 671 ist ein Bett bekannt, das mit seitlichen Platten versehen ist, die schwenkbar unterhalb der Liegefläche angeordnet sind und zu Zwecken der Abschirmung des Sichtschutzes hochgeklappt werden können. Sofern diese Sichtschutz- bzw. Abschirmungsplatten nicht benötigt werden, werden sie von beiden Seiten unter die Liegefläche geschoben und dort verstaut. Die Lage der Platten des bekannten Bettes ist lediglich im eingeschobenen und im hochgeklappten Zustand mehr oder weniger stabil. Von daher ist der Verwendungsbereich der Platten auf den der Ab-

schirmung und des Sichtschutzes beschränkt.

[0006] Aus DE-U-73 24 686 ist ein Kinderbett bekannt, bei dem die Seitenteile höhenverstellbar am Bett- rahmen angeordnet sind. Schließlich ist aus US-A-5 381 571 ein Bett bekannt, bei dem an jeder Seite der Liege- fläche ein kopfteilseitiges und ein fußteilseitiges Sicher- heitsseitenteil angeordnet ist. Der Zwischenraum zwi- schen diesen beiden Sicherheitsseitenteilen lässt sich durch ein dritten Sicherheitsseitenteil verschließen, das gelenkig an einem der beiden anderen Sicherheitssei- tenteile angebracht ist.

[0007] Ferner ist aus EP-B-0 991 344 und DE-U-298 24 011 jeweils ein Kranken- bzw. Pflegebett bekannt, bei dem die Sicherheitsseitenteile in ihrer Ruheposition unterhalb der Matratzenauflagevorrichtung bzw. eines verstellbaren Auflageteils der Matratzenauflagevorrich- tung verbracht werden. Ein Bett mit einem derart in eine Ruheposition verschwenkbaren Sicherheitsseitenteil ist ebenfalls aus EP-A-1 174 106 bekannt.

[0008] Das Verschwenken der Sicherheitsseitenteile dann, wenn diese nicht benötigt werden, in eine Position unterhalb der Liegefläche und, wie aus EP-B-0 991 344, DE-U-298 24 011 und EP-A-1 174 106 bekannt, unter- halb der die Matratze mit der Liegefläche tragenden Ma- tratzenauflagevorrichtung hat den Vorteil, dass die Si- cherheitsseitenteile in ihrer Nichtgebrauchsposition die Zugänglichkeit des Bettes für den Patienten und das Krankenhaus- bzw. Pflegepersonal nicht einschränkt.

[0009] Zur Erhöhung des Komforts wird bei Kranken- bzw. Pflegebetten mehr und mehr gefordert, dass die Mindesthöhe, bis zu der sich das Bett absenken lässt, weiter reduziert ist.

[0010] Eine Aufgabe der Erfindung ist es daher, ein Bett, insbesondere ein Krankenoder Pflegebett zu schaffen, bei dem sich die Sicherheitsseitenteile platz- sparend unterhalb der Liegefläche unterbringen lassen.

[0011] Zur Lösung dieser Aufgabe wird mit der Erfin- dung ein Bett, insbesondere Kranken- oder Pflegebett vorgeschlagen, das versehen ist mit

- einem Bettgestell, das Stützelemente zum Abstützen auf einem Untergrund und einen von Stützelementen getragenen Rahmen mit einem Kopfteil sowie einem Fußteil und mindestens einem diese verbindenden Verbindungsteil aufweist,
- einer Matratzenauflagevorrichtung für eine Matratze, die eine durch Längsränder seitlich begrenzte Liegefläche definiert, wobei die Matratzenauflagevorrichtung mit mindestens einem Auflageteil versehen ist, das zwei voneinander beabstandete und quer zur Erstreckung des mindestens einen Verbindungselements des Bettgestells verlaufende Querholme aufweist, die einander zu- und einander abgewandte Seitenflächen aufweisen, und
- mindestens einem Sicherheitsseitenteil, das an dem mindestens einen Auflageteil der Matratzenauflagevorrichtung zwischen einer Ruheposition, in der es sich unterhalb der Liegefläche befindet, und

einer Aufrichtposition bewegbar gelagert ist, in der sich das Sicherheitsseitenteil seitlich der Liegefläche über diese hinaus erstreckt.

[0012] Bei einem derartigen Bett ist erfindungsgemäße vorgesehen,

- dass das mindestens eine Sicherheitsseitenteil an den Seitenflächen der Querholme des mindestens einen Auflageteils der Matratzenauflagevorrichtung bewegbar gelagert ist.

[0013] Nach der Erfindung ist also vorgesehen, das mindestens eine Sicherheitsseitenteil in der von dem mindestens einen Auflageteil der Matratzenauflagevorrichtung aufgespannten Ebene zu lagern, wenn es sich in der Nichtgebrauchsposition (oben mit Ruheposition bezeichnet) befindet. In diese Position gelangt das Sicherheitsseitenteil ausgehend von seiner Aufrichtposition entweder ausschließlich durch Verschwenken oder aber durch eine Kombination aus einer Verschwenk- und einer Verschiebewegung. Insofern ist also erfindungsgemäß vorgesehen, dass das mindestens eine Sicherheitsseitenteil an den Seitenflächen der Querholme des mindestens einen Auflageteils der Matratzenauflagevorrichtung bewegbar gelagert ist. Diese Lagerung besteht demzufolge entweder aus einer Drehlagerung oder aber aus einer Linearführung mit kombinierter Drehlagerung.

[0014] Nach der erfindungsgemäßen Konstruktion ragt das Sicherheitsseitenteil in seiner Ruheposition nicht bzw. lediglich geringfügig über die Unterseite des Auflageteils der Matratzenauflagevorrichtung über. Damit ist eine äußerst platzsparende Konstruktion gegeben, die es nun ermöglicht, im Falle es höhenverstellbaren Bettgestells dieses Bettgestell auf eine minimale Mindesthöhe absenken zu können, wie dies aus Komfortgründen mehr und mehr gefordert wird.

[0015] In vorteilhafter Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass das mindestens eine Auflageteil der Matratzenauflagevorrichtung die beiden Querholme verbindende Längsholme zur Bildung eines umlaufenden Rahmens aufweist, wobei die beiden Längsholme parallel zum mindestens einen Verbindungsteil des Bettgestells verlaufen. An diesen (Außen-)Längsholmen, die im wesentlichen in Höhe der Längsränder der Liegefläche verlaufen, kann nun Zubehör wie beispielsweise eine Urin-Flasche oder ein Urin-Beutel oder ein Gefäß für Körperflüssigkeit, beispielsweise Wundsekret, angebracht werden. Dieses Zubehör befindet sich somit im seitlichen Außenbereich des Bettes und ist damit leicht zugänglich, was diesbezüglich von Vorteil ist. Außerdem können die Längsholme die Funktion von Anschlägen übernehmen, die die Bewegung des mindestens einen Sicherheitsseitenteils in dessen Ruheposition begrenzen. Dies ist insbesondere dann sinnvoll, wenn das mindestens eine Sicherheitsseitenteil nach einer Verschwenkung aus seiner Aufrichtposition an-

schließend durch eine Linearverschiebung bis in die Ruheposition verschoben wird. Bei einer reinen Schwenkbewegung des mindestens einen Sicherheitsseitenteils zwischen der Ruheposition und der Aufrichtposition kommt den Längsholmen des Auflageteils in erster Linie nicht die Funktion eines Anschlags zu.

[0016] Wie bereits oben erwähnt, ist das mindestens eine Sicherheitsseitenteil erfindungsgemäß an den Seitenflächen der Querholme des mindestens einen Auflageteils der Matratzenauflagevorrichtung gelagert. Grundsätzlich ist es dabei möglich, das mindestens eine Sicherheitsseitenteil an den einander zugewandten innenliegenden Seitenflächen oder an den einander abgewandten außenliegenden Seitenflächen der Querholme zu lagern. Letzteres ist insoweit von Vorteil, als eine kopf- bzw. fußteilseitige Strebe des Sicherheitsseitenteils nunmehr in unmittelbarer Nähe zum Kopf- bzw. Fußteil angeordnet werden kann. Denn durch die Lagerung des Sicherheitsseitenteils außen an den Seitenflächen der Querholme kann somit dieses Sicherheitsseitenteil bei Anordnung am kopf- bzw. fußteilseitigen Auflageteil der Matratzenauflagevorrichtung bis nahe an das Kopfteil bzw. Fußteil des Bettrahmens reichen. Damit entsteht zwischen Kopf- bzw. Fußteil einerseits und dem jeweils benachbarten Sicherheitsseitenteil ein nur recht kleinformatiger Spalt bzw. geringer Abstand, der auch noch dann relativ kleinformatig bleibt, wenn das Auflageteil verschwenkt wird. Der Patient bzw. Körperteile des Patienten können also dann nicht mehr so ohne weiteres zwischen Sicherheitsseitenteil und Kopf- bzw. Fußteil gelangen.

[0017] Zweckmäßigerweise lässt sich das mindestens eine Sicherheitsseitenteil ausgehend von seiner Ruheposition linear über die Längsränder der Liegefläche der Matratze bis in eine Maximalauszugposition verschieben, um bei Erreichen dieser Position durch eine Verschwenkbewegung in die Aufrichtposition überführt werden zu können. Damit ist das mindestens eine Sicherheitsseitenteil verschiebbar an den Seitenflächen der Querholme des mindestens einen Auflageteils der Matratzenauflagevorrichtung geführt. Dies erfolgt zweckmäßigerweise mittels eines (Gleit-)Lagerblocks, der entlang einer Führungsschiene oder einer Führungsnut am Querholm geführt ist. An dem Lagerblock ist dann das eigentliche Sicherheitsseitenteil gelenkig gelagert, und zwar um eine parallel zu den Längsrändern der Liegefläche verlaufenden Achse. Im Falle einer Führungsschiene an dem Querholm weist der Lagerblock eine Vertiefung auf, in die die Führungsschiene eingetaucht ist. Umgekehrt weist der Lagerblock dann, wenn der Querholm mit einer Führungsnut versehen ist, einen Vorsprung auf, der in die Führungsnut eintaucht.

[0018] Alternativ zu den zuvor beschriebenen Lagerungsmöglichkeiten des Sicherheitsseitenteils an den Querholmen ist es auch denkbar, Wälzlager vorzusehen, entlang derer das mindestens eine Sicherheitsseitenteil bzw. dessen Streben am Auflageteil der Matratzenauflagevorrichtung bzw. dessen Querholme geführt

ist. Die Konstruktion ist in diesem Fall ähnlich denen von Auszugsschienen für beispielsweise Schubladen, wie sie im Möbelbau grundsätzlich bekannt sind.

[0019] Aus Sicherheitsgründen ist es sinnvoll, wenn sich das Sicherheitsseitenteil in seiner Aufrichtposition insbesondere selbsttätig gegen unbeabsichtigte Bewegungen aus der Aufrichtposition heraus arretieren lässt. Die hierzu erforderliche Arretiervorrichtung sollte vorzugsweise manuell deaktivierbar sein. Das dazu erforderliche Betätigungselement ist zweckmäßigerweise im Falle der Ausbildung des mindestens einen Auflageteils der Matratzenauflagevorrichtung mit einem umlaufenden Rahmen an den Längsholmen dieses Rahmens angebracht bzw. angeordnet, so dass durch eine Einhand-Bedienung die Arretierung des Sicherheitsseitenteils in dessen Aufrichtposition aufgehoben werden kann.

[0020] Mit der Erfindung wird also ein Kranken- bzw. Pflegebett vorgeschlagen, dessen Matratzenauflagevorrichtung eine im wesentlichen durch die Höhe der Querholme definierte Gesamthöhe aufweist und dabei weiterhin der Lagerung des mindestens einen Sicherheitsseitenteils dient. Wird eine derartige Matratzenauflagevorrichtung bei einem höhenverstellbaren Bett verwendet, so ist die Mindesthöhe, bis zu der sich das Bettgestell absenken lässt, nicht mehr durch einen Platzbedarf für das Sicherheitsseitenteil in dessen Ruheposition unterhalb der Matratzenauflagevorrichtung beschränkt. Die Bauhöhe der Matratzenauflagevorrichtung des erfindungsgemäßen Betts ist also so gering wie möglich, was wiederum für die Absenkbarkeit des Bettgestells und die Unterfahrbarkeit des Betts mittels eines Lifts o.dgl. und ferner in Bezug auf die Anbringung von Zubehör (Urin- oder beispielsweise Wundsekret-Behälter) von Vorteil ist.

[0021] Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die Zeichnung näher erläutert. Im einzelnen zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung eines Kranken- bzw. Pflegebetts mit erfindungsgemäß angelenkten Sicherheitsseitenteilen und

Fig. 2 bis 5 eine vergrößerte Darstellung der Anordnung eines Sicherheitsseitenteils am fußseitigen Ende des Bettes in den unterschiedlichen Stellungen zwischen der Ruheposition und der Aufrichtposition.

[0022] In Fig. 1 ist perspektivisch ein Kranken- bzw. Pflegebett 10 mit einem höhenverstellbaren Bettgestell 12 gezeigt. Das Bettgestell 12 weist Stützelemente 14 in Form von längenveränderbaren Beinen auf, die untereinander durch Quer- und Längsstreben 16, 18 verbunden sind, welche zusammen mit den Stützelementen ein Untergestell 20 bilden. Auf dem Untergestell 20 liegt ein Obergestell 22 auf, das ein Kopf- und ein Fußteil

24, 26 sowie zwei diese verbindende Längsstreben 28 umfasst. Am Obergestell 22 befindet sich ferner eine Matratzenauflagevorrichtung 30 mit mehreren verstellbaren Auflageteilen 32, von denen eines dem Kopfteil 24 und eines dem Fußteil 26 zugewandt ist. An diesen beiden Auflageteilen 32 sind jeweils zwei Sicherheitsseitenteile 34 gelagert. Schließlich liegt auf der Matratzenauflagevorrichtung 30 eine Matratze 36 auf, die eine durch Längsränder 37 begrenzte Liegefläche 38 definiert.

[0023] Die Anbringung und verschiebbare Führung der Sicherheitsseitenteile 34 an den betreffenden Auflageteilen 32 der Matratzenauflagevorrichtung 30 ist gut in den Fig. 2 bis 5 zu erkennen. Demnach weist ein Auflageteil 32 einen umlaufenden Rahmen 40 auf, der aus zwei Querholmen 42 und zwei Längsholmen 44 zusammengesetzt und mit Lattenroststreben 46 o.dgl. versehen ist. Die Querholme 42 weisen (innen- und außenliegende) Seitenflächen 48 auf; an den einander abgewandten (Außen-)Seitenflächen 48 sind Gleitlagerblöcke 50 verschiebbar geführt, mit denen das Sicherheitsseitenteil 34 gelenkig verbunden ist.

[0024] Zur verschiebbaren Führung der Gleitlagerblöcke 50 an den Querholmen 42 weisen diese Führungsschienen 52 auf, die in Führungsnuten 54 der Gleitlagerblöcke 50 eintauchen (siehe den freigeschnittenen Bereich II in Fig. 2).

[0025] Jeder Gleitlagerblock 50 ist Bestandteil eines zweiteiligen Gelenks 56, dessen eines Gelenkteil der Gleitlagerblock 50 und dessen anderes Gelenk 58 mit einer Seitenstrebe 60 des Sicherheitsseitenteils 34 verbunden ist. Die Gelenkachsen 61 beider Gelenke 56 verlaufen parallel zu den Längsrändern 37 der Liegefläche 38. Die beiden Seitenstreben 60 sind über eine Verbindungsstrebe 62 miteinander verbunden. Ein Längsholm 64 des Sicherheitsseitenteils 34 verläuft parallel zur Verbindungsstrebe 62 und ist an seinen Enden mit abstehenden Streben 66 versehen, die teleskopierbar in den Seitenstreben 60 geführt sind (siehe Fig. 5).

[0026] In der Ruheposition gemäß Fig. 2 ist das Sicherheitsseitenteil 34 in der Ebene des Auflageteils 32 angeordnet. Um es in die Aufrichtposition gemäß Fig. 5 zu überführen, wird es zunächst durch eine Ausziehbewegung in die Zwischenposition gemäß Fig. 3 überführt. (Nicht dargestellte) Anschläge sorgen dafür, dass das Sicherheitsseitenteil 34 nicht über die Maximalauszugsposition gemäß Fig. 3 herausgezogen werden kann. In der Maximalauszugsposition ragen die Gelenkachsen 61 über die Längsränder 37 der Liegefläche 38 über oder fluchten mit diesen (jeweils in senkrechter Projektion betrachtet). Nunmehr kann eine Verschwenkung des Sicherheitsseitenteils 34 nach oben um die Gelenkachsen 61 bis in die Aufrichtposition gemäß Fig. 4 erfolgen. In der Aufrichtposition verriegelt das Sicherheitsseitenteil 34 selbsttätig oder nach manueller Betätigung einer Arretiervorrichtung, die z.B. manuell entriegelt werden muss, wenn das Sicherheitsseitenteil 34 aus der Aufrichtposition in die Position gemäß Fig. 3 zu-

rückverschwenkt werden soll.

[0027] Die Höhe des Sicherheitsseitenteils 34 kann durch die zuvor beschriebene Teleskopierbarkeit vergrößert werden, was in Fig. 5 gezeigt ist.

[0028] Die Erfindung wurde vorstehend anhand eines Bettes beschrieben, bei dem die Sicherheitsseitenteile an verstellbaren Auflageteilen einer Matratzenauflagevorrichtung angeordnet sind. Die Sicherheitsseitenteile bzw. z.B. ein Paar der Sicherheitsseitenteile können aber auch an einem feststehenden Teil der Matratzenauflagevorrichtung angeordnet sein.

Patentansprüche

1. Bett, insbesondere Kranken- oder Pflegebett, mit

- einem Bettgestell (12), das Stützelemente (14) zum Abstützen auf einem Untergrund und einen von Stützelementen (14) getragenen Rahmen mit einem Kopfteil (24) sowie einem Fußteil (26) und mindestens einem diese verbindenden Verbindungsteil (28) aufweist,
- einer Matratzenauflagevorrichtung (30) für eine Matratze (36), die eine durch Längsränder (37) seitlich begrenzte Liegefläche (38) definiert, wobei die Matratzenauflagevorrichtung (30) mit mindestens einem Auflageteil (32) versehen ist, das zwei voneinander beabstandete und quer zur Erstreckung des mindestens einen Verbindungselements des Bettgestells (12) verlaufende Querholme (42) aufweist, die einander zu- und einander abgewandte Seitenflächen (48) aufweisen, und
- mindestens einem Sicherheitsseitenteil (34), das an dem mindestens einen Auflageteil (32) der Matratzenauflagevorrichtung (30) zwischen einer Ruheposition, in der es sich unterhalb der Liegefläche (38) befindet, und einer Aufrichtposition bewegbar gelagert ist, in der sich das Sicherheitsseitenteil (34) seitlich der Liegefläche (38) über diese hinaus erstreckt,

dadurch gekennzeichnet ,

- **dass** das mindestens eine Sicherheitsseitenteil (34) an den Seitenflächen (48) der Querholme (42) des mindestens einen Auflageteils (32) der Matratzenauflagevorrichtung (30) bewegbar gelagert ist.

2. Bett nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das mindestens eine Sicherheitsseitenteil (34) an den einander abgewandten Seitenflächen (48) der Querholme (42) des mindestens einen Auflageteils (32) der Matratzenauflagevorrichtung (30) gelagert ist.

3. Bett nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das mindestens eine Sicherheitsseitenteil (34) zwischen der Ruheposition und einer Maximalauszugsposition innerhalb der durch die Querholme (42) des mindestens einen Auflageteils (32) der Matratzenauflagevorrichtung (30) definierten Ebene verschiebbar an den Querholmen (42) gelagert und in der Maximalauszugsposition in die Aufrichtposition verschwenkbar ist.

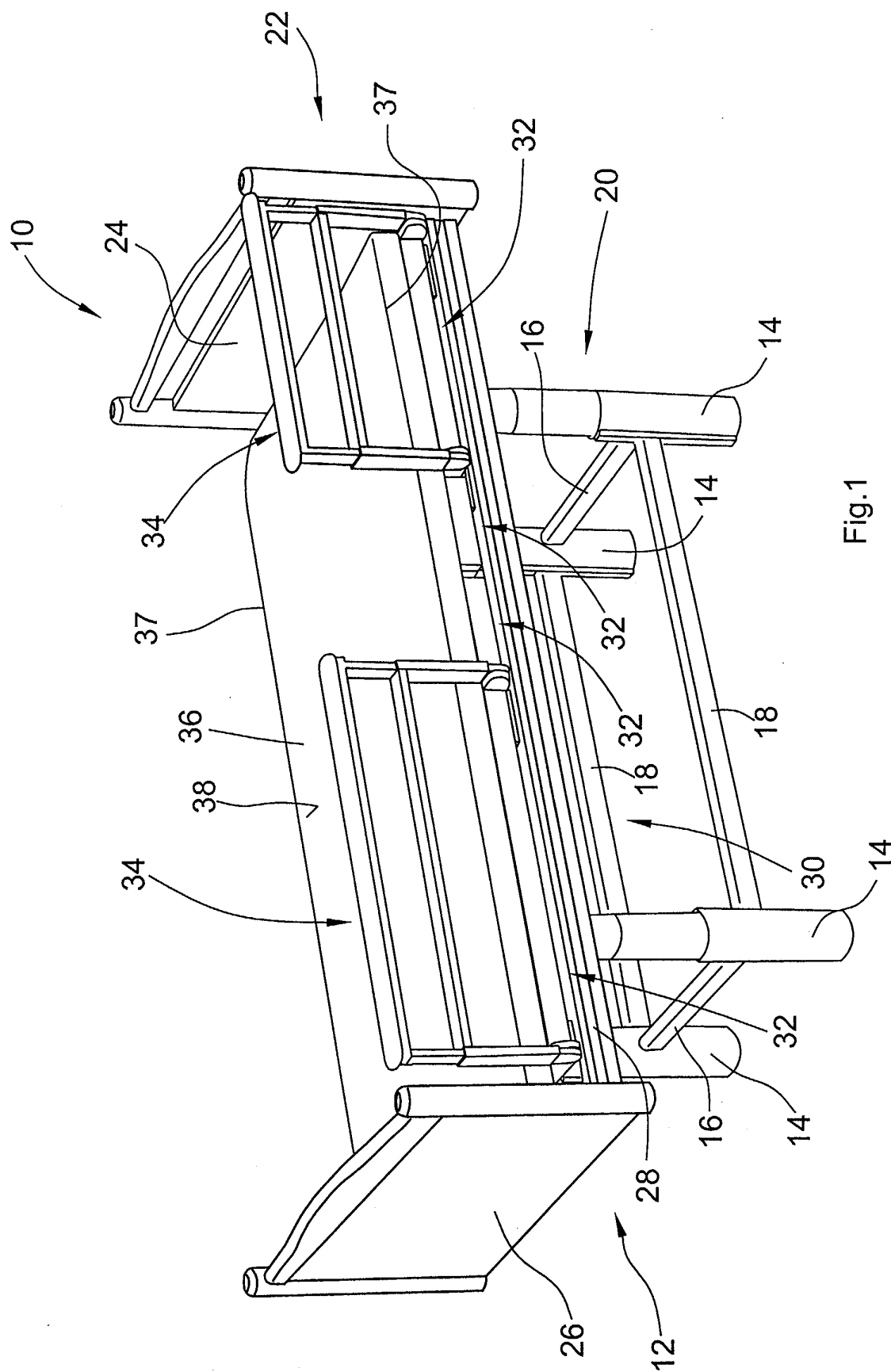
4. Bett nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das mindestens eine Sicherheitsseitenteil (34) einen Längsholm (44) aufweist, von dem zwei Streben (60) abgehen, an deren freien Enden jeweils ein zweiteiliges Gelenkelement (56) mit einer parallel zum Längsholm (44) verlaufenden Gelenkachse (61) angeordnet ist, und dass jeweils das eine Gelenkteil (58) jedes Gelenkelements (56) mit einer Strebe (60) verbunden und das andere Gelenkteil (50) verschiebbar an einer Seitenfläche (48) eines Querholms (42) des mindestens einen Auflageteils (32) der Matratzenauflagevorrichtung (30) geführt ist.

5. Bett nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **gekennzeichnet durch** zwei dem mindestens einen Sicherheitsseitenteil (34) zugeordnete Lagerblöcke (50), die entlang von an den Seitenflächen (48) der Querholme (42) des mindestens einen Auflageteils (32) der Matratzenauflagevorrichtung (30) angeordneten Führungsschienen (52) oder -nuten (54) geführt und gelenkig mit dem mindestens einen Sicherheitsseitenteil (34) verbunden sind.

6. Bett nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das mindestens eine Sicherheitsseitenteil (34) in der Aufrichtposition mittels einer insbesondere manuell deaktivierbaren Arretiervorrichtung insbesondere selbsttätig arretierbar ist.

7. Bett nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Querholme (42) des mindestens einen Auflageteils (32) der Matratzenauflagevorrichtung (30) durch zwei parallel zum mindestens einen Verbindungsteil (28) des Bettgestells (12) verlaufende Längsholme (44) zur Bildung eines umlaufenden Rahmens (40) des Auflageteils (32) verbunden sind.

8. Bett nach Anspruch 6 und 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Arretiervorrichtung ein Betätigungselement zum Deaktivieren aufweist und dass das Betätigungselement an einem der Längsholme (44) des mindestens einen Auflageteils (32) der Matratzenauflagevorrichtung (30) angeordnet ist.



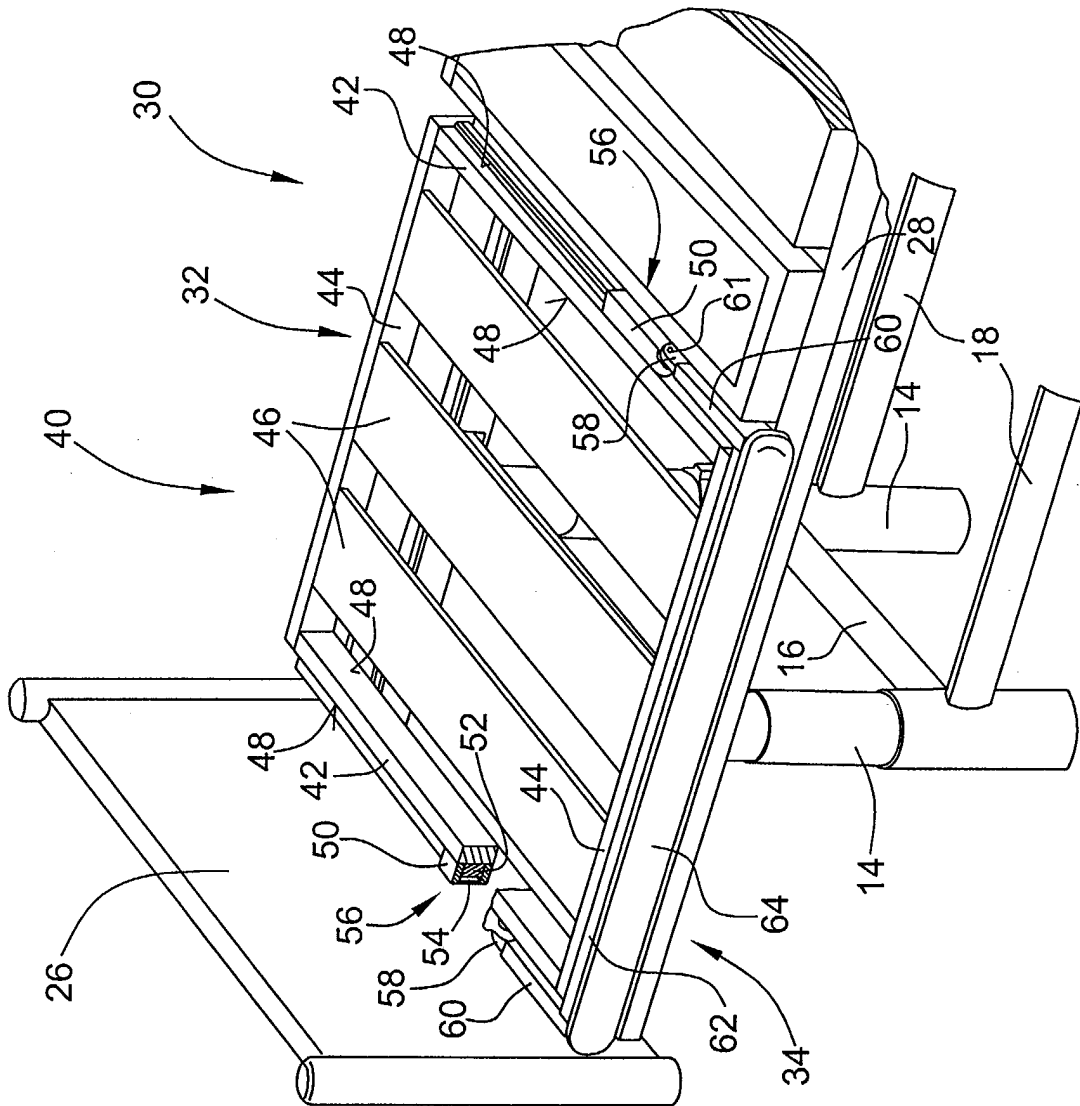


Fig.2

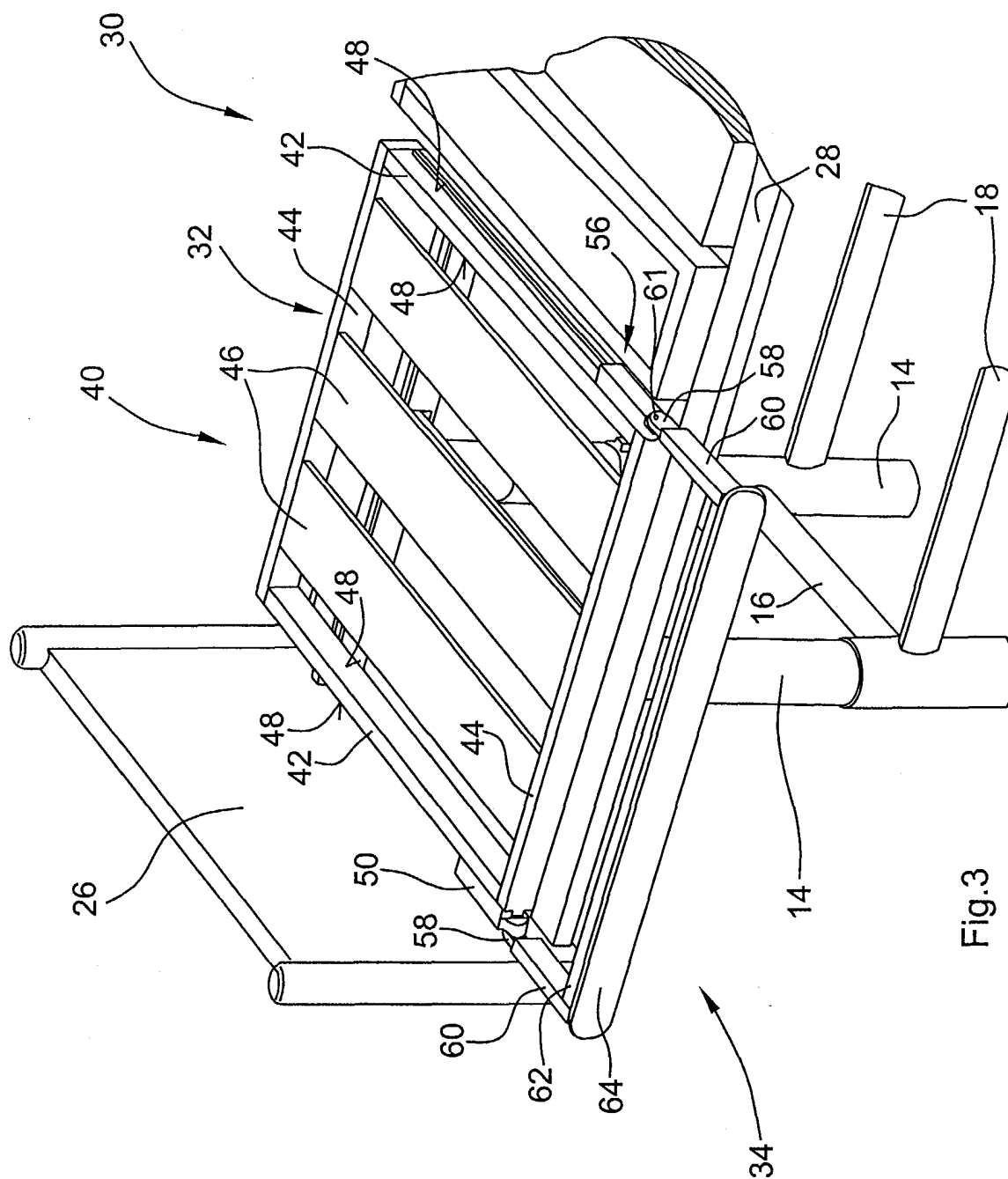


Fig.3

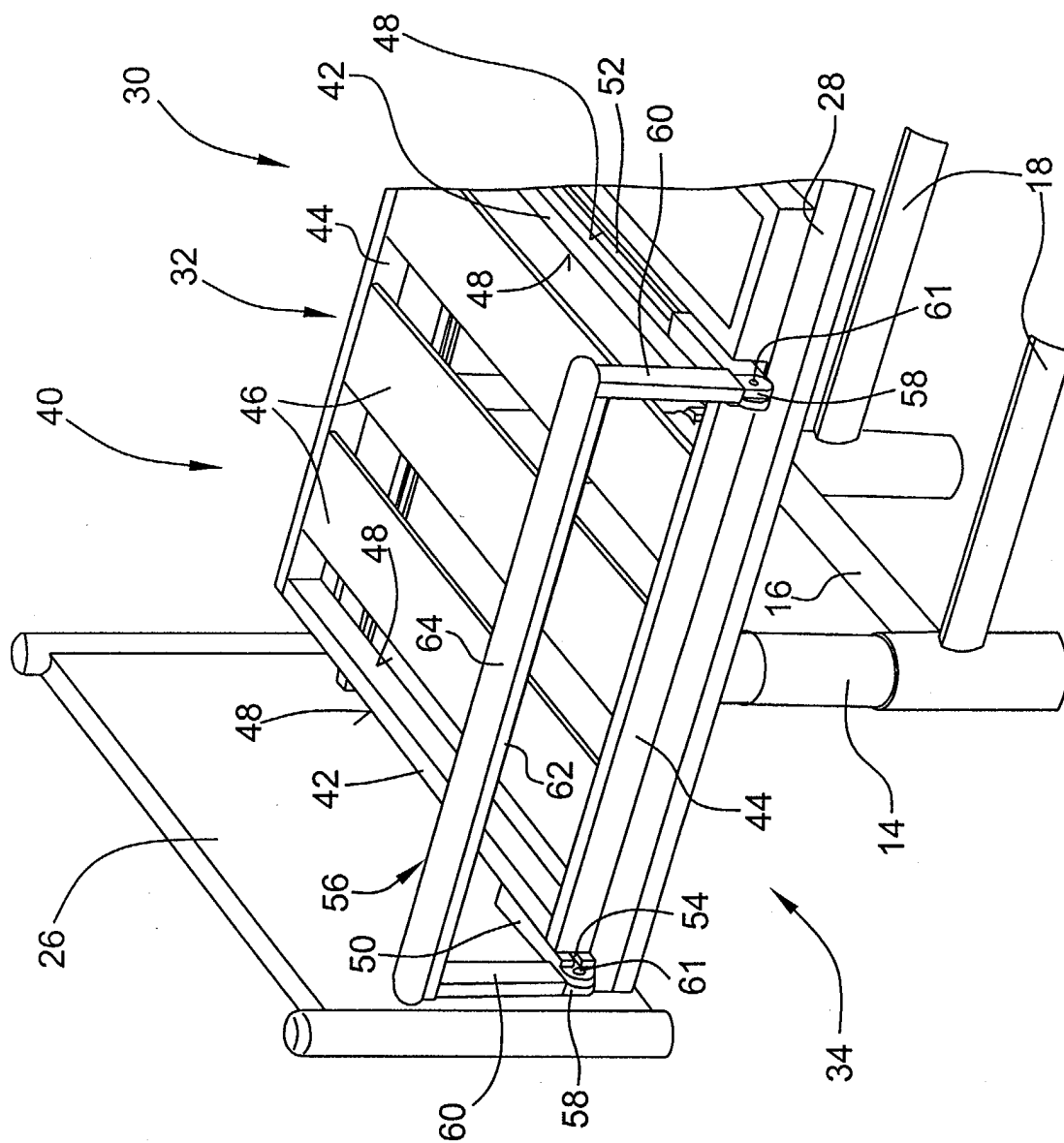


Fig.4

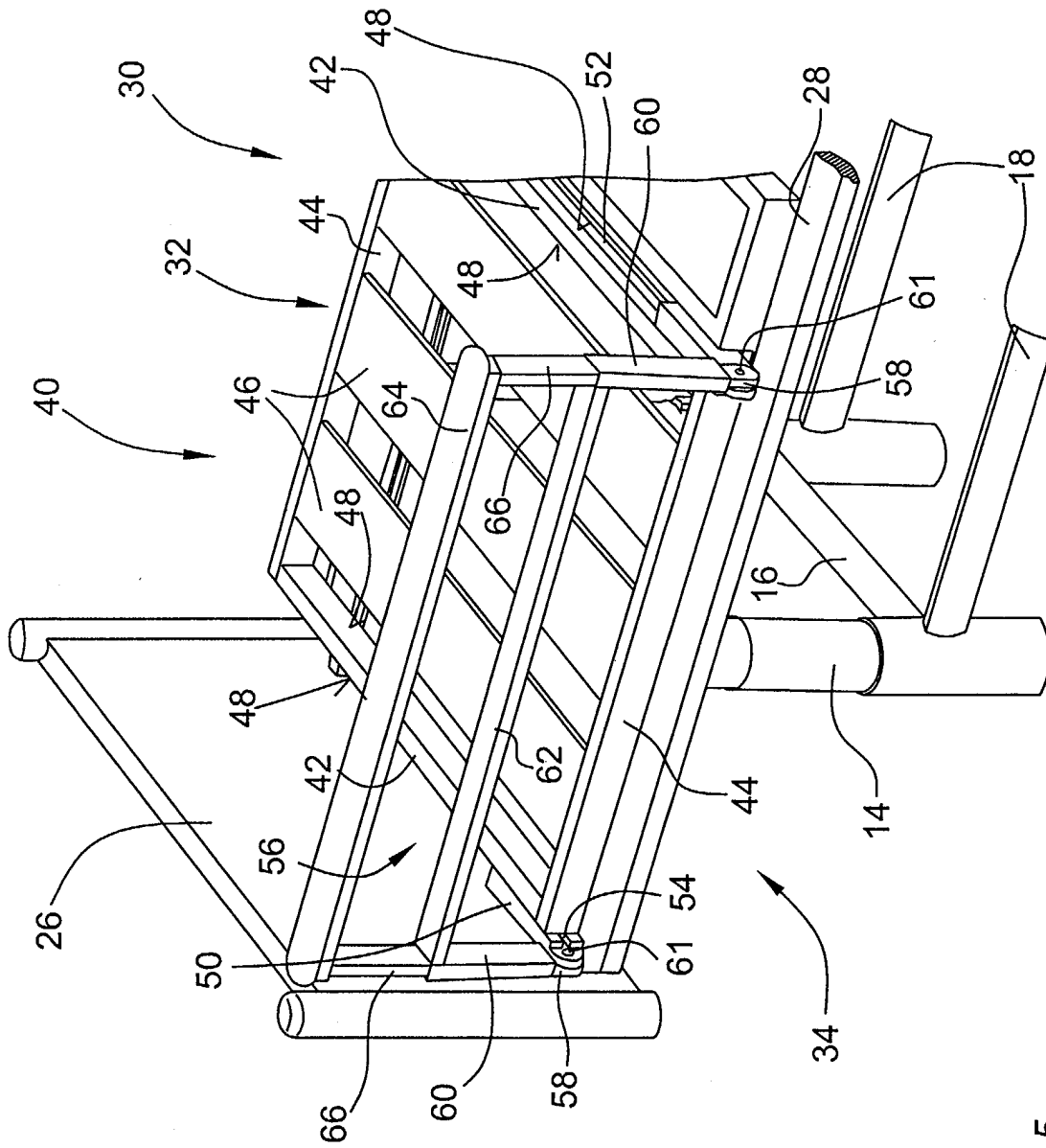


Fig.5



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 01 2870

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X,D	DE 298 24 011 U (VOELKER MOEBELPRODUKTIONSGESEL) 2. März 2000 (2000-03-02) * Abbildungen 1-5,7-13 * * Seite 21, Zeile 12 - Seite 24, Zeile 34 * * Anspruch 33 *	1,3,6-8	A61G7/05 A47C21/08 A47D7/02
Y	---	2	
Y,D	EP 1 174 106 A (STIEGELMEYER & CO GMBH) 23. Januar 2002 (2002-01-23) * Abbildungen 2-6 *	2	
A,D	DE 17 18 671 U (W. BOROWSKY) * Abbildungen 1,2 * -----	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A61G A47C A47D
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
MÜNCHEN	25. September 2003	Josten, S	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 01 2870

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-09-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 29824011	U	02-03-2000	DE	29824011 U1	02-03-2000

EP 1174106	A	23-01-2002	DE	20012579 U1	29-11-2001
			EP	1174106 A2	23-01-2002

DE 1718671	U		KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82